

Mehrfertigung



Anlage zu GD 272/08

KVJS  
Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

KVJS Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart  
St. Anna-Stift  
Alten- und Pflegeheim  
Herrn Kiesinger  
Zeitblomstr. 43  
89073 Ulm

**Dezernat Soziales**

Ansprechpartnerin:  
Monika Geiger  
Tel. 0711 6375-396  
Monika.Geiger@kvjs.de

Aktenzeichen:  
80421/202/000/01/02  
12. Juni 2008

### **Ersatzneubau St. Anna-Stift, Ulm**

Sehr geehrter Herr Kiesinger,

in mehreren Gesprächen hatten Sie uns über das Vorhaben der Katholischen Kirchengemeinde St. Georg in Ulm, einen Ersatzneubau für einen Teil der Pflegeplätze im Altenpflegeheim St. Anna-Stift zu erstellen und Sanierungsmaßnahmen im Bestand durchzuführen, informiert.

Das St. Anna-Stift verfügt über 141 Dauerpflegeplätze (DP) und 15 Tagespflegeplätze (TP). In unseren Gesprächen hatten wir Sie darauf hingewiesen, dass Pflegeheime grundsätzlich nur noch mit einer Platzzahl unter 100 Plätzen gefördert werden.

Im Gesetz zur Neuordnung der Pflegeheimförderung vom 11.05.2004 wird das seit 1995 bestehende Landespflegegesetz (LPfIG) geändert. Seither ist eine Voraussetzung für eine Förderung, „dass das Fördervorhaben dem Ziel der Sicherstellung einer ortsnahen, gemeinde- und stadtteilbezogenen Versorgung mit überschaubaren Einrichtungsgrößen entspricht. Neubau-, Ersatzbau- und Erweiterungsmaßnahmen, für die bei Inkrafttreten des Gesetzes keine Förderempfehlung des Ständigen Ausschusses nach § 2 Abs. 2 (LPfIG) vorliegt, sollen in der Regel nur gefördert werden, wenn die Einrichtungsgröße an einem Standort insgesamt nicht mehr als 100 Plätze umfasst.“ Mit der Begrenzung der Einrichtungsgröße auf in der Regel bis zu 100 Plätzen bei Neubau-, Ersatzbau- und Erweiterungsmaßnahmen wird konsequent dieses strukturpolitische Ziel umgesetzt.

Lindenspürstr.39  
70176 Stuttgart  
Telefon 0711 6375-0  
Telefax 0711 6375-132  
info@kvjs.de  
www.kvjs.de

Landesbank  
Baden-Württemberg  
BLZ 600 501 01  
Konto 222 82 82



12. Juni 2008

Seite 2

Nach Prüfung Ihres Vorhabens anhand der gesetzlichen Vorgaben müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass keine Aussicht auf eine Förderung Ihres Vorhabens nach dem LPfIG besteht.

Wir wünschen Ihnen für die Durchführung und das Gelingen Ihres Projekts alles Gute. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eckart Bohn

Mehrfertigungen:

Ministerium für Arbeit und Soziales  
Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 43  
70029 Stuttgart

Stadt Ulm  
Sozialamt  
Schwambergstr. 1  
89073 Ulm

Eing:	12. JUNI 2008
Akten bei	
Bearb. Stelle	Sozialamt